

## **In der Senatssitzung am 16. Februar 2021 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Kinder und Bildung

15.02.2021

### **2. Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.02.2021**

#### **„Fortführung von kurzfristigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Covid 19-Pandemie im Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Kinder und Bildung“**

##### **A. Problem**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 28.07.2020 der Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen im Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Kinder und Bildung zugestimmt ([Vorlage](#)). Damit konnten in 2020 den Schulen im Land Bremen zusätzliche Sachmittel zur Verfügung gestellt, Lernferien angeboten sowie die Digitalisierung der Weiterbildungseinrichtungen unterstützt werden. In der Stadtgemeinde Bremen wurden Eltern von den Stornierungskosten abgesagter Klassenfahrten entlastet, Personalausfälle in Schulen und Kitas kompensiert, die Betreuung in den Randzeiten in Kitas ausgeweitet sowie Ferienschwimmkurse für Schüler\*innen angeboten und die Bremischen Schullandheime unterstützt.

Diese Maßnahmen sind auf das Jahr 2020 begrenzt worden. Aufgrund der anhaltenden und sich noch verschärfenden Einschränkungen im Schul- und Kita-Betrieb ist jedoch eine Fortsetzung der Maßnahmen mindestens bis zum Ende des Schul- und Kitajahres 2020/21 erforderlich.

##### **B. Lösung**

Folgende Einzelmaßnahmen sollen fortgesetzt werden:

#### **1. Zusätzliche Sachmittel für Schulen (Land)**

Zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie sollen die Schulen weiterhin zusätzliche Handlungsspielräume erhalten. Die Schulen in Bremen und Bremerhaven sollen auch dieses Jahr zusätzliche Sachmittel bekommen, um z.B. Lernmaterialien für das Lernen zu Hause zu ermöglichen, weitere Bücher oder Spiele zum Ausleihen für die Schüler\*innen anzuschaffen und um insgesamt eine Unterstützung der geänderten Schulkonzepte für das neue Schuljahr zu erhalten. Im Bereich der Grundschulen sollen zusätzlich 15 € je Schüler\*in und für die Sekundarstufe I und II (incl. Gymnasien, GyO, OS, GyO OS, GyO BS) sowie die Berufsbildenden Schulen zusätzlich 20 € je Schüler\*in bereitgestellt werden. Daraus ergeben sich insgesamt Bedarfe i.H.v. 1,599 Mio. €, die sich wie folgt auf die einzelnen Schulformen

verteilen: Grundschulbereich 0,357 Mio. €, Sekundarstufe I 0,768 Mio. € und Berufsbildende Schulen 0,475 Mio. €. Die Verteilung der Mittel soll sich am Sozialindex orientieren.

Von diesen Beträgen entfallen auf die Stadtgemeinde Bremen insgesamt 1,279 Mio. € und auf die Stadtgemeinde Bremerhaven 0,320 Mio. €.

## **2. Kompensation von Personalausfällen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und in Schulen**

Im Zuge der Corona-Pandemie kommt es weiterhin in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie in Schulen zu Personalausfällen, da Beschäftigte mit ärztlicher Bescheinigung bzw. aufgrund bekannter gravierender Vorerkrankungen keine Kinder betreuen dürfen. Lehrkräfte werden – soweit möglich – im Distanzunterricht eingesetzt. Dies ist bei den Erzieher\*innen in Schulen und in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung aufgrund ihrer spezifischen Tätigkeit am Kind nicht ohne weiteres möglich. Aufgrund des Fachkräftemangels auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, soll möglichst durch die Aufstockung von Stunden zumindest ein Teil der Personalausfälle (ca. 10 %) kompensiert werden.

### **2.1 Schulen (Land)**

Mit Beschluss des Senats vom 21.01.2021 ist derzeit die Präsenzpflicht in Schulen ausgesetzt. Der Unterricht findet jedoch in Halbgruppen – täglich wechselnd – statt. Weiterhin sind ca. 10% der Lehrkräfte und Erzieher\*innen in Schulen aufgrund der Zugehörigkeit zur Risikogruppe bzw. durch Sonderurlaub nicht im Präsenzunterricht einsetzbar. Die Lehrkräfte, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, werden - soweit möglich - im Distanzunterricht eingesetzt. Dies ist bei Erzieher\*innen nicht möglich, da die sie aufgrund ihrer spezifischen Tätigkeit am Kind arbeiten. Dies betrifft die Schulen in unterschiedlichen Maßen. So gibt es einige Standorte mit wenig Ausfällen wobei andere Standorte bis zu 20% ihres Personals kompensieren müssen. Zur Kompensation dieser Bedarfe sind pro Monat 0,270 Mio. € erforderlich. Insgesamt belaufen sich diese Mehrbedarfe auf 1,888 Mio. € (1,225 Mio. € in der Stadtgemeinde Bremen, 0,663 Mio. € in der Stadt Bremerhaven).

### **2.2 Kindertagesbetreuung (Stadtgemeinde Bremen)**

In den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sind Kräfte im pädagogischen Bereich, Personen mit Leitungsaufgaben sowie Beschäftigte im hauswirtschaftlichen Bereich betroffen. Aufgrund der hohen Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt ist realistisch nur anteilig eine Ersatzmöglichkeit realisierbar. Aufgrund der Erkenntnisse der Kompensierungsbedarfe in 2020, besteht für diese Maßnahme bis zum Ende des

Kitajahres 2020/21 ein Mittelbedarf in der Stadtgemeinde Bremen von 1,134 Mio. €

### **3. Fortsetzung der Ausweitung der Betreuung in den Randzeiten in Kindertagesstätten (Stadtgemeinde Bremen)**

Viele Eltern, die in systemrelevanten Bereichen arbeiten, haben Arbeitszeiten, die nicht nur im mittleren Tagesbereich zwischen 8.00 und 16.00 Uhr liegen. Sie sind häufig im Schichtdienst tätig. Dies ist bereits im regulären Kita-Alltag eine Herausforderung und kann nicht immer entsprechend angeboten werden. Die unverzüglich umgesetzte Notbetreuung hat die Betreuungszeiten noch weiter als üblich eingeschränkt. Zudem sind die sonstigen alternativen Betreuungsmöglichkeiten (z.B. Großeltern, Spielverabredungen) durch die anhaltenden Kontaktbeschränkungen derzeit stark eingeschränkt. Daher soll eine umfassendere und passgenauere Betreuung auch für Eltern im Schichtdienst weiterhin ermöglicht werden, indem die Früh- und Spätdienste in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung besser ausgestattet werden. Insbesondere von Elternvereinen werden derzeit verstärkt Anträge zur Ausweitung der wöchentlichen Betreuungszeiten zur Abdeckung der Betreuungsbedarfe, die von den Eltern nachgefragt werden, bei der Senatorin für Kinder und Bildung eingereicht. Ziel ist es, in jedem Stadtteil zur Absicherung unterschiedlicher Arbeitszeiten ein Kita-Angebot mit erweiterten Öffnungszeiten im Zeitrahmen von 7.00 bis 18.00 Uhr anzubieten. Bis zum Ende des Kitajahres 2020/21 entstehen zusätzliche Bedarfe in der Stadtgemeinde Bremen i.H.v. bis zu 0,150 Mio. Euro.

#### **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

#### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Insgesamt ergibt sich in 2021 ein möglicher Mittelbedarf i.H.v. 3,487 Mio. € im Land sowie i.H.v. 1,284 Mio. € in der Stadtgemeinde Bremen:

<b>Nr.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>2021</b>
<b>Land Bremen</b>		
1.1	Zusätzliche Sachmittel für Schulen	<b>1,599</b>
	<i>Grundschulen</i>	<i>0,357</i>
	<i>Sek I und II</i>	<i>0,768</i>
	<i>BS</i>	<i>0,475</i>
	<i>davon für die Stadtgemeinde Bremen</i>	<i>1,279</i>
	<i>davon für die Stadt Bremerhaven</i>	<i>0,320</i>
2.1	Kompensation von Personalausfällen in Schulen	<b>1,888</b>
	<i>davon für die Stadtgemeinde Bremen</i>	<i>1,225</i>
	<i>davon für Bremerhaven</i>	<i>0,663</i>
<b>Summe Land</b>		<b>3,487</b>
<b>Stadtgemeinde Bremen</b>		
2.2	Kompensation von Personalausfällen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung	1,134
3.	Fortsetzung der Ausweitung der Betreuung in den Randzeiten in Kindertagesstätten	0,150
<b>Summe Stadtgemeinde Bremen</b>		<b>1,284</b>
<b>Gesamt (Land und Stadtgemeinde Bremen)</b>		<b>4,771</b>

In 2020 konnten die Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets dargestellt werden. Nach aktueller Prognose können die Mehrausgaben in 2021 jedoch nicht innerhalb des Produktplans der Senatorin für Kinder und Bildung ausgeglichen werden, da die Mittel im Haushalt der Senatorin für Kinder und Bildung für die gesetzlich verpflichteten Maßnahmen (Schulpflicht, Rechtsanspruch Kindertagesbetreuung) benötigt werden. Da mit den dargestellten Maßnahmen die Auswirkungen der Coronakrise gemildert werden sollen, sollen die Mehrbedarfe im Land i.H.v. 3,487 Mio. € sowie die Mehrbedarfe i.H.v. 1,284 Mio. € in der Stadtgemeinde aus dem „Bremen-Fonds“ (PPL 95) der jeweiligen Gebietskörperschaft finanziert werden. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird im weiteren Jahresverlauf weiterhin Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets und mögliche Deckungsmittel durch den Bund oder der EU prüfen und diese, sofern gegeben, vorrangig zur Finanzierung der Mehrbedarfe heranziehen. Etwaige nicht genutzte Bremen Fonds-Mittel zur Kompensation von Personalausfällen in Schulen sind zum Jahresende von den Stadtgemeinden zurück an das Land zu übertragen.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung ist ein Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses erforderlich.

Von den Maßnahmen profitieren Menschen jeglichen Geschlechts gleichermaßen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei, dem Senator für Finanzen ist eingeleitet. Die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für die Veröffentlichung geeignet.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Fortführung von Kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Covid 19-Pandemie im Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Kinder und Bildung zu.
2. Der Senat stimmt der Finanzierung der erforderlichen Mehrbedarfe in 2021 i.H.v. 3,487 Mio. € im Haushalt des Landes aus dem Bremen Fonds Land (PPL 95) bzw. i.H.v. 1,284 Mio. € im Haushalt der Stadtgemeinde aus dem Bremen Fonds Stadtgemeinde (PPL 95), für die Fortführung von kurzfristigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Covid 19-Pandemie im Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Kinder und Bildung, zu. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird im weiteren Jahresverlauf weiterhin Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets und mögliche Deckungsmittel durch den Bund oder der EU prüfen und vorrangig zur Finanzierung der Mehrbedarfe heranziehen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung die erforderlichen haushaltsrechtlichen Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses über den Senator für Finanzen einzuholen.

### Anlagen

Anträge Maßnahmenblätter Bremen Fonds.

Ressort Die Senatorin für Kinder und Bildung

Datum 15.02.2021

Produktplan 21

Kapitel 0201 Allgemeine Bewilligungen für Schulen

## Antragsformular Bremen-Fonds

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Vorlagennummer:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>
16.02.2021		Fortführung von Kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Covid 19-Pandemie im Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Kinder und Bildung

### **Maßnahmenkurzbeschreibung:**

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die Schulen in Bremen und Bremerhaven sollen in 2021 erneut zusätzliche Sachmittel bekommen, um z.B. Lernmaterialien für das Lernen zu Hause zu ermöglichen, Bücher oder Spiele zum Ausleihen für die Schüler\*innen anzuschaffen und um insgesamt eine Unterstützung der geänderten Schulkonzepte zu erhalten.

### **Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):**

Beginn: Schuljahr 2020/21

voraussichtliches Ende: 31.07.2021

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

### **Zielgruppe/-bereich:**

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Grundschüler\*innen

Schüler\*innen der Sekundarstufe I

Schüler\*innen der Berufsschulen

Bereich, Auswahl:

- Bildung

### **Maßnahmenziel:**

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung der neuen Konzepte

<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]</b>	<b>Einheit</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Einhaltung Budget	T€		1.599

**Begründungen und Ausführungen zu**

**1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:**

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Im Schuljahr 2020/21 sind andere Schulkonzepte unter den Corona-Pandemie-Bedingungen erforderlich. Die Schulen - insbesondere in Indexlagen - sollen hierbei durch zusätzliche Sachmittel unterstützt werden.

**2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:**

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie sollen die Schulen kurzfristig zusätzliche Handlungsspielräume erhalten und bei der Umsetzung der neuen Konzepte unterstützt werden.

**2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]**

Keine Maßnahmen bekannt.

**3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):**

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Schüler\*innen haben mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten Materialien größere Möglichkeiten von Zuhause ihr Wissen zu erweitern.

**4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:**

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Bundes- oder EU-Mittel für diesen Zweck werden nicht zur Verfügung gestellt. Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets werden nicht gesehen, aber im weiteren Jahresverlauf weiter geprüft.

**5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]**

Keine unmittelbaren Klimaauswirkungen.

**6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]**

Von den zusätzlichen Sachmitteln sollen Schüler\*innen jeglichen Geschlechts profitieren.

<b>Ressourceneinsatz:</b>					
<b>Betroffener Haushalt:</b> <b>(Beträge in T €)</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> <b>LAND</b>			<input type="checkbox"/> <b>STADT</b>		
<b>Aggregat</b>	<b>Betrag 2020</b>	<b>Betrag 2021</b>	<b>Aggregat</b>	<b>Betrag 2020</b>	<b>Betrag 2021</b>
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen		1.279			
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven		320			

<b>Geplante Struktur:</b>
Verantwortliche Dienststelle:
Die Senatorin für Kinder und Bildung / Referat 13
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 13: Finanzmanagement
Ansprechperson:
Herr Ulfert Bitomsky

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Ressort Die Senatorin für Kinder und Bildung

Datum 04.02.2021

Produktplan 21

Kapitel 3232 Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung

## Antragsformular Bremen-Fonds

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Vorlagennummer:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>
16.02.2021		Fortführung von Kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Covid 19-Pandemie im Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Kinder und Bildung

### **Maßnahmenkurzbeschreibung:**

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Insbesondere für Eltern im Schichtdienst soll eine umfassendere und passgenauere Betreuung weiterhin ermöglicht werden, indem die Früh- und Spätdienste in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bis zum Ende des Kindergartenjahres 2020/21 besser ausgestattet werden.

### **Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):**

Beginn: Kindergartenjahr 2020/21

voraussichtliches Ende: 31.07.2021

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

### **Zielgruppe/-bereich:**

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Eltern

Bereich, Auswahl:

- Bildung

### **Maßnahmenziel:**

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Besonders Eltern im Schichtdienst sollen durch eine Ausweitung der Betreuungszeiten unterstützt werden.			
<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]</b>	<b>Einheit</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Kitas mit Öffnungszeiten 7.00 bis 18.00 Uhr	ST		16

### Begründungen und Ausführungen zu

<p><b>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:</b> (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen (Quarantäne, Schließungen, Notbetreuung) von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung mussten und müssen Eltern die Betreuung ihrer Kinder über eine lange Zeit auf anderem Wege sicherstellen. Um insbesondere die Eltern mit Schichtdienst zu entlasten, soll daher die Betreuung in den Randzeiten bis zum Ende des Kindergartenjahres 2020/21 fortgesetzt werden, damit diese ihrer Berufstätigkeit wieder nachgehen können.</p>
<p><b>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:</b> (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Viele Eltern auf eine verlässliche Betreuung ihrer Kinder angewiesen. Unterstützung durch die Großeltern soll aufgrund der weiterhin bestehenden Gefährdungslage möglichst nicht weiterhin in Anspruch genommen werden.</p>
<p><b>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?</b> (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]</p>
<p>Keine Maßnahmen bekannt.</p>

<p><b>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme</b> (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):</p>
---

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Eltern sollen bei der Betreuung unterstützt werden, um ihre eigene Berufstätigkeit wieder aufnehmen zu können.

#### **4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:**

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Derzeit erfolgt keine Förderung durch EU- oder Bundesmittel. Eine Finanzierungsmöglichkeit innerhalb des Ressortbudgets wird derzeit nicht gesehen, aber im weiteren Jahresverlauf fortlaufend geprüft.

#### **5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]**

Die Ausweitung der Randzeiten verringert die Stickstoffemissionen, da Eltern weniger Wege zurücklegen müssen, um eine Betreuung vor bzw. nach der Kita sicherzustellen.

#### **6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]**

Die Ausweitung der Randzeitbetreuung wird für Kinder jeglichen Geschlechts angeboten und leistet einen unmittelbaren Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und dient darüber hinaus wichtigen sozialpolitischen Zielsetzungen. Hiervon profitieren Frauen und Alleinerziehende, darunter überwiegend alleinerziehende Frauen, in besonderem Maße.

<b>Ressourceneinsatz:</b>					
<b>Betroffener Haushalt:</b> <b>(Beträge in T €)</b>					
<input type="checkbox"/> <b>LAND</b>			<input checked="" type="checkbox"/> <b>STADT</b>		
<b>Aggregat</b>	<b>Betrag 2020</b>	<b>Betrag 2021</b>	<b>Aggregat</b>	<b>Betrag 2020</b>	<b>Betrag 2021</b>
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv		150
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

<b>Geplante Struktur:</b>
Verantwortliche Dienststelle:
Die Senatorin für Kinder und Bildung / Abteilung 3/ SV 2-6
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Abteilung 3/ Ref. SV 2-6
Ansprechperson:
Frau Kathrin Blumenhaben/Frau Sylvia Gerking

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Ressort Die Senatorin für Kinder und Bildung  
Produktplan 21  
Kapitel 32\* Diverse Kapitel

Datum 15.02.2021

## Antragsformular Bremen-Fonds

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Vorlagennummer:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>
16.02.2021		Fortführung von Kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Covid 19-Pandemie im Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Kinder und Bildung

### **Maßnahmenkurzbeschreibung:**

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Im Zuge der Corona-Pandemie kommt es weiterhin in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie in Schulen zu Personalausfällen, da Beschäftigte mit ärztlicher Bescheinigung bzw. aufgrund bekannter gravierender Vorerkrankungen keine Kinder betreuen dürfen. Aufgrund der hohen Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt ist realistisch nur anteilig eine Ersatzmöglichkeit (ca. 10 %) realisierbar.

### **Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):**

Beginn: Schul-/Kindergartenjahr  
2020/21

voraussichtliches Ende: 31.07.2021

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

### **Zielgruppe/-bereich:**

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:  
Erzieher\*innen, Kinder in  
Kindertagesbetreuung, Lehrer\*innen,  
Referendar\*innen

Bereich, Auswahl:  
- Kinder und Bildung

### **Maßnahmenziel:**

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen

erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Zumindest ein Teil der Personalausfälle in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und in Schulen soll weiterhin kompensiert werden.			
<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]</b>	<b>Einheit</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Einhaltung Budget (L)	T€		1.888
Einhaltung Budget (S)	T€		1.134

### **Begründungen und Ausführungen zu**

<p><b>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:</b> (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Durch die Corona-Pandemie kommt es weiterhin zu Personalausfällen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und in Schulen, da Beschäftigte mit ärztlicher Bescheinigung bzw. aufgrund bekannter gravierender Vorerkrankungen (Risikogruppe) keine Kinder betreuen dürfen. Bis mindestens zum Ende des Schul-/Kitajahrs 2020/21 ist nicht absehbar, ob diese Personen ihre reguläre Tätigkeit auch mit erweiterten Schutzmaßnahmen aufnehmen können.</p>
<p><b>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:</b> (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Einige Kitas und Schulen haben wenige Ausfälle wobei andere Standorte mehr Personalausfälle (bis zu 20%) kompensieren müssen. Dies ist auf absehbare Zeit nicht umsteuerbar. Zudem entfällt eine flexible Nutzung von „Springerkräften“ durch die aktuellen Hygienevorschriften.</p>
<p><b>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?</b> (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]</p>
<p>Keine Maßnahmen bekannt.</p>

**3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme**

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Angesichts der andauernden Einschränkungen in der Kindertagesbetreuung und Schulen an einigen Standorten und der nicht absehbaren Zeit, die diese noch fortbestehen, ist eine Kompensation der Personalausfälle erforderlich, um die Betreuung der Kinder in Tageseinrichtungen sowie in den Schulen sicherstellen zu können.

**4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:**

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Seitens des Bundes oder der EU stehen für diese Maßnahmen keine Mittel zur Verfügung. Innerhalb des Ressortbudgets werden derzeit keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten gesehen. Diese werden aber im weiteren Jahresverlauf weiterhin geprüft.

**5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]**

Keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Klima.

**6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]**

Von den Personalausfällen sind Personen jeglichen Geschlechts betroffen. Die Mehrzahl der Betreuungskräfte in der Kindertagesbetreuung ist weiblich.

<b>Ressourceneinsatz:</b>					
<b>Betroffener Haushalt:</b> <b>(Beträge in T €)</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv		1.134
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen		1.225			
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven		0.663			

<b>Geplante Struktur:</b>
Verantwortliche Dienststelle:
Die Senatorin für Kinder und Bildung / Abteilung 3/4/Referat SV 2-6
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit
Ansprechpersonen:
Frau Sylvia Gerking, Herr Thiele

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein